

Position

Stellungnahme zum Entwurf für ein Gesetz über die Einhaltung von
Mindestzielen bei der Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge
Dezember 2020

Der VDA sieht in der Richtlinie 2019/1161 zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge ein wichtiges Instrument, um Impulse für Investitionen in klimafreundliche Fahrzeugtechnologien zu setzen. Dem öffentlichen Sektor kommt dabei eine wichtige Vorbildfunktion zu. Die fristgerechte Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht wird daher unterstützt. Der VDA begrüßt die Vorlage des entsprechenden Referentenentwurfs.

Die VDA hält es auch für richtig, dass der Referentenentwurf eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie vorsieht.

Wichtig ist aus Sicht des VDA, dass bei der Umsetzung der Richtlinie Flexibilität erhalten bleibt. So sollten Möglichkeiten zum Ausgleich der Quotenerfüllung über die Grenzen der Bundesländer hinweg genutzt werden. Auch sollte die Quotenerfüllung über die jeweiligen Bewertungszeiträume (02.08.2021 bis 31.12.2025 bzw. 01.01.2026 bis 31.12.2030) ganzheitlich bilanziert werden, die Quoten sollten also nicht bei jeder einzelnen Ausschreibung Anwendung finden müssen. Dies gilt vor allem für den ersten Bewertungszeitraum, weil sich das Angebot verfügbarer Fahrzeuge im Verlauf dieser Periode schrittweise deutlich erhöhen wird. Zudem benötigt die notwendige Ladeinfrastruktur einen zeitlichen Vorlauf für ihren Auf- und Ausbau. Die Lade- und Betankungsinfrastruktur für alternative Antriebe wird flächendeckend nicht von Anfang an in den durch die Quoten vorgegebenen Größenordnungen vorhanden sein.

Umso wichtiger ist es, dass die Bemühungen um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für klimafreundliche Fahrzeuge und insbesondere die Anstrengungen bzgl. der Infrastruktur weiter intensiviert werden, damit öffentliche Auftraggeber auch in der Lage sind, emissionsfreie bzw. -arme Fahrzeuge zu betreiben. Entsprechende Förderprogramme werden daher begrüßt und sollten rasche Effekte bewirken.

Stand: 11. Dezember 2020